Kulturpolitik

DIETER W. BENECKE

„Die 'schönen' Tage von Amsterdam sind vorüber. Eure königliche Hoheit verlassen es nicht heiterer. Wir sind vergebens hier gewesen. Brechen Sie dies rätselhafte Schweigen." So hätte Schiller vielleicht sein Drama Don Carlos begonnen, wäre dieser der Kulturminister Europas gewesen. Die „königliche Hoheit" könnte freilich auch der Bürger Europas sein, dessen Europa der Bürger gebaut werden soll. Wäre er wegen kulturpolitischer Fortschritte nach Amsterdam gekommen, wäre er in der Tat „vergebens hier gewesen". Und warum brechen die (politischen) „Hoheiten" nicht ihr „rätselhaftes Schweigen" zur Kultur? Freilich, es standen Fragen zur Debatte, die es vorrangig zu lösen gilt. Und immerhin ist Art. 128 des EG-Vertrages erhalten geblieben, der die Hoffnung auf ein kulturelles Europa der Bürger weiterhin erlaubt. Aber warum hat man der Kultur bisher so wenig Aufmerksamkeit im Prozeß der Integration Europas geschenkt?

Kultur und Politik

Die Kultur genießt zwar allgemein hohes Ansehen, aber keine prioritäre Aufmerksamkeit der Medien. Die Politik hingegen genießt vielfach kein hohes Ansehen (mehr), aber eine prioritäre Aufmerksamkeit der Medien. Es wäre daher doch ideal, Kultur und Politik enger zu verbinden, innenpolitisch und außenpolitisch. Hat Willy Brandts „Dritte Säule", die Auswärtige Kulturpolitik, nicht eine bedeutende Rolle gespielt? Warum setzen Finanzminister nur bei Einsparungen die Kulturförderung an die oberste Stelle? Folgende drei Erklärungen stehen im Vordergrund:

- Kultur ist eine langsam wachsende Pflanze. Oft geht der Samen gar nicht oder erst in der nächsten Generation auf. Sie wird daher in demokratischen Gesellschaften, in denen Politiker im Sinne der Wählerstimmenmaximierung auf rasche Erfolge angewiesen sind oder zu sein glauben, mit einer geringeren Priorität belegt als zum Beispiel die Finanz- oder Sozialpolitik. Vermutlich wird es die Kulturpolitik auch in den nächsten Jahren in unseren parteienbestimmten Demokratien generell nicht leicht haben.
- Kunst, Literatur, Musik, aber auch die Leistungen der kulturvermittelnden Institutionen wie Museen und Theater sind oft nicht objektiv zu beurteilen. Wenn es sehr unterschiedliche Meinungen über die Ergebnisse einer Politik gibt, so ist der davon betroffene Bereich in der Prioritätenskala der Politiker selten hoch angesiedelt.

- Wenn Politiker und Kulturträger eine unterschiedliche Sprache sprechen, ein Kulturphänomen, haben sie es schwer, sich zu verständigen. Künstler und „Kulturfreunde" machen es Politikern allerdings oft nicht leicht, sie zu verstehen.

Derartige Verständigungsschwierigkeiten lassen sich dann vermeiden, wenn die Politik sich der Kultur annähert und vice versa. Für die Politik wäre hier eine schlichte Willensentscheidung gefragt, die Kultur hingegen muß eine rationale Begründung geben, die nach dem Fortfall der Ideologiedebatten aber leichter fallen sollte denn je:

- Kultur ist ein Wirtschaftsphänomen. Sie schafft Arbeitsplätze, nimmt einkommenswirksame Investitionen vor, zieht vor- und nachgelagerte Industrien und Dienstleistungen an und regt auch in anderen Wirtschaftskreisen die Kreativität an. Dieser Effekt ist nach Studien des Ifo-Institutes dem bedeutender Industriebereiche vergleichbar.
- Kultur ist ein Sicherheitselement. Huntingtons These vom „Clash of Civilizations"[1] ist insofern überspitzt, als künftige Konflikte nicht nur kultureller Natur sein werden. Aber es ist auch richtig, daß man eher friedlich miteinander umgeht, wenn man sich gut kennt. Roman Herzogs Aussage bei dem Inter Nationes Kongreß „Deutschland im internationalen Kulturdialog"[2], der internationale kulturelle Dialog habe „fast die Qualität eines sicherheitspolitischen Imperativs", trägt dem heute erweiterten Begriff der Sicherheitspolitik Rechnung.
- Kultur dient dem Umweltschutz. Das Verhalten der Menschen ist auf Werte gegründet, die ihre Wurzeln in der Kultur der jeweiligen Gesellschaft haben. Dies gilt für die rücksichtslose Ausbeutung der Natur wie für den pfleglichen Umgang mit ihr.
- Kultur ist ein sozialpolitischer Faktor. Im Kulturbereich werden gerade für junge Leute attraktive, preiswerte Arbeitsplätze geschaffen; Kultur ist auch ein Element, das der immer älter werdenden Bevölkerung den Zugang zur Gesellschaft erhält.

Wirtschaft, Sicherheit, Umwelt und Gesellschaft sind Themen, die für Politiker in Demokratien attraktiv sind. Sie lassen eine Annäherung der Kultur an die Politik zu, wenn dieses „politische" Vokabular genutzt wird. Freilich darf man dabei nicht die Kultur als solche vernachlässigen, weil sonst die Kultur zum Vehikel der Politik zu degenerieren droht. Wenn Kultur und Politik schon auf der nationalen Ebene Verständigungsprobleme haben, um wieviel schwieriger ist dann der Dialog auf supranationaler, also auf europäischer Ebene? Dennoch ist er für ein Europa der Bürger ein wichtiges und aktuelles Thema. Die Vertiefung der europäischen Integration erfordert die Pflege des gemeinsamen Kultur- und Geistesgutes, aber auch mehr Verständnis für die Lebenskultur der Nachbarn.

Europäische Kulturkommunikation nach innen und nach außen

Kultur in Europa und europäisches Kulturverständnis sind aktuelle Themen. Mangelndes Verständnis der Lebenskultur des Nachbarn behindert die Vertiefung der

europäischen Integration. Gegenseitiges Verstehen, Kreativität und das subjektive Gefühl des Bürgers für Europa müssen sich verbinden, wenn eine bürgernahe und dauerhafte Integration der Völker, die über die Gemeinsamkeiten der Regierungen und den europäischen Binnenmarkt hinausgeht, erreicht werden soll. Ohne diese kulturelle Vertiefung des Integrationsprozesses wird auch die Erweiterung der Europäischen Union Stückwerk bleiben. Wenn diese These richtig ist, so ist der kulturellen Kommunikation innerhalb der EU ein höherer Stellenwert als bisher einzuräumen. Neben einer verstärkten kulturpolitischen Aktivität innerhalb der EU ist auch die Notwendigkeit gegeben, daß die EU im Rahmen ihrer weltpolitischen Rolle der Kultur ein stärkeres Gewicht gibt.

Hierbei werden von einer so reichen Staatengemeinschaft wie der EU erhebliche Leistungen erwartet bei der Lösung der globalen Probleme, wie zum Beispiel Friedensschaffung und -erhaltung, Umweltschutz, Reduzierung der Armut und Armutswanderung sowie Bekämpfung der internationalen Kriminalität, die nicht nur wirtschaftlich oder machtpolitisch begründet sind, sondern auch einen kulturellen Hintergrund haben. Daher bedarf es hier nicht nur des finanziellen, sondern auch des kulturellen Beitrages Europas.

Sieht man Kulturpolitik auf europäischer Ebene aus diesem Blickwinkel, so gewinnt sie eine neue Dimension: die einer „Auswärtigen Kulturpolitik" Europas. Diese würde im Gegensatz zu manchen Befürchtungen dann in keiner Weise die regionalen und nationalen Engagements im kulturpolitischen Bereich gefährden, wenn man

- den Grundsatz der freien Entwicklung der Kulturen und ihre Vielfalt akzeptiert;
- sich vorrangig auf die Kommunikation konzentriert und nicht meint, von Brüssel oder Straßburg aus eine europäische Einheitskultur schaffen zu müssen;
- gemeinsame kulturelle Programme nicht als Identitäts- und Souveränitätsverlust, sondern als Bereicherung und Ergänzung betrachtet.

Angemessen ist es seit langem, im Rahmen der europäischen Integration über Europas Kultur nachzudenken. War die Entscheidung der Regierungschefs, den Kultur-Artikel 128 in den Vertrag von Maastricht aufzunehmen, eine verfrühte oder gar eine verspätete „Liebeserklärung" der Völker Europas zueinander? Oder kam sie gerade zur rechten Zeit? Nun freilich ist die „Erklärung" gegeben und es heißt, die gewollte Partnerschaft mit Leben zu füllen oder die „Kultur-Hochzeit" platzen zu lassen.

Europäische Kulturpolitik

Art. 128 des EG-Vertrages bietet die Legitimation für eine europäische Kulturpolitik, die nach innen, also auf das Verständnis der EU-Staaten untereinander, und nach außen, also auf die Beziehungen zwischen der EU und anderen Staaten, gerichtet ist. Die wesentlichen Elemente dieses Artikels lassen sich in folgenden sechs Punkten zusammenfassen:

(1) Vielfalt der Kulturen: „Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten."[3] Niemand, der in den europäischen Organen eine verantwortungsvolle Position bekleidet, will eine europäische Einheitskultur. Sie wäre auch nicht durchsetzen, denn „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen" zu leisten heißt, den Pluralismus anzuerkennen. Allerdings verpflichtet diese Regelung auch dazu, eine aktive Kulturpolitik zu betreiben, sei es auch nur, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß „ein Beitrag zur Entfaltung" tatsächlich möglich ist. Da dies „unter Wahrung der nationalen und regionalen Vielfalt"[4] geschehen soll, ist die bisweilen geäußerte Befürchtung, die EU wolle einen kulturellen Einheitsbrei kochen, durch nichts begründet.

(2) Innovation und kulturelles Erbe: Gemäß Art. 128 Abs. 1 EGV soll die EU nicht nur die „nationale und regionale Vielfalt" respektieren, sondern auch „das gemeinsame kulturelle Erbe hervorheben". Dies stellt eine Verpflichtung dar, nicht nur Einzelinitiativen zu fördern, sondern sich hierbei des gemeinsamen kulturellen Erbes bewußt zu sein, also „europäisch" zu denken und zu handeln. Hier wird die „Liebeserklärung" schon deutlicher auf das Ziel „Gemeinsamkeit" hin formuliert, was auch in der konkreten Forderung „Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung" (Art. 128 Abs. 2 EGV) zum Ausdruck kommt.

(3) Subsidiarität bei der Kulturförderung: „Die Gemeinschaft fördert durch ihre Tätigkeit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und unterstützt und ergänzt erforderlichenfalls deren Tätigkeit" (Art. 128 Abs. 2 EGV) Dies entspricht dem in der Präambel zum Vertrag von Maastricht genannten Subsidiaritätsprinzip, das die Organe der EU verpflichtet, nur dann tätig zu werden, wenn Maßnahmen auf nationaler oder regionaler Ebene in nicht ausreichendem Maße umgesetzt werden. Damit wird die „Liebeserklärung" zum gemeinsamen kulturellen Erbe Europas relativiert.

(4) Kulturelle Kommunikation: Ein bürgernahes Europa zu schaffen ist Ziel der europäischen Einigungsbestrebungen. Neben gemeinsamen Normen für Wirtschaft und Technik ist das gegenseitige Kennenlernen besonders wichtig, vorausgesetzt, daß man sich für einander hinreichend interessiert. Dieses Interesse zu wecken oder zu stärken sollte das Ziel der Kulturkommunikation sein. Art. 128 Abs. 2 EGV fordert eine „Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker" sowie einen stärkeren „nicht-kommerziellen Kulturaustausch". Wenn man dem Subsidiaritätsprinzip bei der europäischen Kulturpolitik folgt, so ist der Kulturkommunikation die Priorität vor der Förderung von Kulturereignissen zu geben, also die gegenseitige Information über kulturelle Initiativen in den Regionen Europas und die Vermittlung von Begegnungen in den Vordergrund zu rücken.

Fördert man die Information über Denken und Handlungsmotivationen in den Nachbarstaaten, so wird man herausfinden, ob die „Liebeserklärung" zur Hochzeit oder – moderner ausgedrückt – zur Partnerschaft führt. Der intensivere Kulturaustausch kann freilich auch deutlich machen, daß die Unterschiede für eine vertiefte Partnerschaft zu groß sind.

(5) Auswärtige Kulturpolitik: „Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Kulturbereich zuständigen internationalen Organisationen,..." (Art. 128 Abs. 3 EGV). Hier wird die weltpolitische Bedeutung der EU angesprochen, ihre Mitverantwortung über den Bereich der EU-Staaten hinaus. Ein solcher internationaler Kulturaustausch bedarf der Koordinierung der einzelstaatlichen und einzelregionalen Zusammenarbeit; im Sinne eines optimalen Einsatzes der Steuergelder dürfen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten nicht parallel, womöglich duplizierend, ihre Zusammenarbeit mit dritten Ländern betreiben. Darum sollte sich die Kommission selbst oder eine von ihr, vom Europäischen Parlament oder vom Rat beauftragte Institution, eine Art „Europa-Kultur-Zentrum", kümmern. Warum eigentlich sollten nicht Künstler verschiedener EU-Staaten in einem Europa-Kultur-Haus in Washington, Moskau, Tokio, Mexiko oder Kairo auftreten?

Hiermit sind Prestigefragen verbunden, da zahlreiche EU-Staaten über exzellente Institute der Auswärtigen Kulturpolitik verfügen. Auch im Interesse des steuerzahlenden Bürgers wäre es angemessen, dem Beispiel einzelner Mitgliedstaaten bei der kulturpolitischen Zusammenarbeit – wie zum Beispiel der französisch-deutschen in Smolensk – zu folgen und dieses Modell wenigstens beim Aufbau neuer Kulturinstitute anzuwenden. Der nächste Schritt wäre dann der, statt viel Geld in die Renovierung eines nationalen Kulturhauses zu stecken, mit der EU gemeinsam ein neues Europa-Kultur-Haus zu bauen. Hierbei geht es nicht nur um Kultur im engeren Sinne, sondern auch – aufgrund Europas neuer Rolle in der Welt eigentlich sogar vorrangig – um die Kultur im weiteren Sinne. Ein Europa-Kultur-Haus in einem Drittland, in dem gemeinsam über Frieden, Armutsbekämpfung und Umweltschutz gesprochen wird, hätte auch Rückwirkungen auf die Zusammenarbeit der EU-Staaten mit den Organen der EU.

Es hat sich bisher gezeigt, daß eine solche europäische Auswärtige Kulturpolitik einen heftigeren – weil emotions- und prestigebeladenen – Widerstand der EU-Staaten hervorruft als handelspolitische Koordinationsvorhaben. Möglicherweise werden sich auch einzelne Regionen der EU-Staaten, die ja zum Teil eine sehr erfolgreiche grenzübergreifende Auswärtige Kulturpolitik betreiben, gegen die Europa-Kultur-Haus-Idee aussprechen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist dies verständlich und zu respektieren, im Sinne einer vertieften europäischen Integration freilich muß man auch im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik neue Wege beschreiten. Die zu erwartenden Widerstände dagegen lassen sich entweder durch einen intensiveren innereuropäischen Kulturdialog überwinden, oder Art. 128 EGV muß in diesem Punkt geändert werden. Die zitierte „Liebeserklärung" ist obsolet, wenn die Partner das Prestige der Eigendarstellung über den Wunsch zur Gemeinsamkeit stellen.

(6) Kulturverträglichskeitsprüfung: Ein allgemeingültiges, nicht sehr konkretes, aber äußerst anspruchsvolles Prinzip fordert, daß die Gemeinschaft „den kulturellen Aspekten bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags Rechnung [trägt]" (Art. 128 Abs. 4 EGV). Die sehr generelle Formulierung „kultu-

relle Aspekte" läßt viele Interpretationen offen. Natürlich kann man, um nur das Tätigkeitsfeld der EU-Kommission zu erwähnen, nicht durch die für Kultur zuständige Generaldirektion die Tätigkeiten aller anderen Bereiche darauf prüfen lassen, wie „kulturverträglich" diese sind. Schon eher ließe sich die erwähnte Koordinierung realisieren, wenn ein Beauftragter des Kommissionspräsidenten mit einem Arbeitsstab den Dialog mit den Generaldirektionen über diese Globalforderung „Kulturverträglichkeit" diskret zu berücksichtigen versuchte. Wenn man den kulturellen Aspekten in allen Arbeitsbereichen Rechnung trüge, so würde ein kommissionsinterner Kommunikationsprozeß in Gang gesetzt, der nicht nur der „Kulturverträglichkeitsprüfung" dienen, sondern auch die EU-Programme inhaltlich bereichern würde.

Abstimmung der EU-Organe untereinander

Kultur ist ein schönes, aber heikles Feld. Kulturelle Aktivitäten zu bewerten ist wegen der unterschiedlichen Geschmacksrichtungen und Qualitätskriterien äußerst schwierig. Kulturelle Aktivitäten sind zudem vielfach emotionsbeladen, dienen der Identifikation bestimmter Bevölkerungskreise mit ihrem Umfeld und sind meist so individuell gestaltet, daß sie sich nur schwer in eine konsistente Vermittlungspolitik einfügen lassen. All diese Schwierigkeiten führen dazu, daß man den entsprechenden Zielen für die Tätigkeit der EU im kulturellen Bereich einen Absatz anfügte, der es der EU-Kommission erschwert, aktive Kulturpolitik zu betreiben. Art. 128 Abs. 5 EGV weist auf die Mitwirkungsrechte (gemäß Art. 189b EGV – Mitentscheidungsverfahren) des Europäischen Parlamentes, des Rates und des Ausschusses der Regionen hin sowie darauf, daß der Rat in diesem Bereich seine Beschlüsse einstimmig faßt. Der Kommission sind damit die Hände zwar nicht gebunden, sie kann aber in Anbetracht dieser Mitwirkungsrechte anderer EU-Organe und aufgrund des Subsidiaritätsprinzips nicht so flexibel handeln, wie es einer kulturell abgesicherten tieferen Integration zuträglich wäre. Dennoch sind zahlreiche Programme begonnen worden, die man in ihrer Summe durchaus als Beginn einer europäischen Kulturpolitik betrachten kann.[5] Es wäre begrüßenswert, wenn auch das Europäische Parlament in diesem Bereich Initiativen entwickeln würde, denn die Parlamentarier sind Repräsentanten von kulturell unterschiedlich geprägten Regionen; sie sind deshalb in besonderer Weise geeignet, die Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt in Europa fördern.

Künftige Schwerpunkte einer europäischen Kulturpolitik

Wenn man davon überzeugt ist, daß den kulturellen Aspekten bei der europäischen Einigung ein höherer Stellenwert zuzuordnen ist, so sollte man sich an den folgenden drei Kriterien orientieren.

(1) Vorrang der Kulturkommunikation: In der nächsten Zukunft sollte man sich darauf konzentrieren, Vorhandenes bekannter zu machen. Zahlreiche Kommunen, Regionen und Staaten der EU fördern neue Initiativen, die freilich meist zu wenig

bekannt sind, um integrationsfördernd zu wirken. Deshalb sollte die EU mehr die „Scharnierfunktion" als die der Antriebswelle übernehmen. Das heißt nicht, daß die EU die Förderung neuer Initiativen, die einen klaren Europabezug haben, einstellen sollte. Durch besseres Bekanntmachen der Aktivitäten in den einzelnen Regionen könnte man aber wohl auch ohne zusätzliche finanzielle Förderung eine Vielzahl von neuen Impulsen auslösen. Es bedarf keines neuen Europa-Kultur-Forschungszentrums, aber sehr wohl eines Forums, das im Sinne von Netzwerken Künstler und Kulturforscher zusammenführt. Von der EU muß kein Geld für neue Künstlerausbildungsstätten ausgegeben werden; man sollte aber sehr wohl ein Programm fördern, das es Künstlern erlaubt, für eine bestimmte Zeit in einem anderen Land zu arbeiten („artists in residence"). Es wäre schön, wenn sich die Europäer eine europäische Kulturzeitschrift, die Werke junger Autoren veröffentlicht, leisten würden. Notwendiger, auch preiswerter, wäre eine europäische „Kultur-Chronik", die über Kulturereignisse und zeitgenössische Künstler in den EU-Staaten berichtet.

Die Finanzierung einzelner Kulturinitiativen durch die EU hat bisher selten und dann eher zufällig integrationsfördernd gewirkt. Will man künftig die europäische Integration durch Nutzung der der Kultur innewohnenden Möglichkeiten voranbringen, bedarf es eines verstärkten Einsatzes der Kulturkommunikation. Dabei ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und der ordnungspolitischen Orientierung darauf zu achten, daß kommerzielle Künstleragenturen und andere Kommunikationsinitiativen einzelner Ländern und Regionen nicht behindert, sondern unterstützt werden.

(2) Prioritätensetzung: Die bisherigen EU-Kulturprogramme wurden oft nach kaum nachvollziehbaren Kriterien gefördert. Würde man die gegenseitige Information in den Vordergrund stellen, so sollte man Projekten mit Seriencharakter, wie der Entwicklung von Bildungsmedien und europäischen Landeskundemappen, einer aktuellen Kulturberichterstattung, der Förderung des Künstleraustausches oder Publikationen mit europäischer Prägung, Vorrang vor der Förderung kultureller Einzelereignisse geben. Die gemeinsamen kulturellen Aktivitäten des Nordischen Rates und die die Landesgrenzen überschreitenden kulturellen Aktivitäten einzelner Regionen könnten hier richtungsweisend sein. Wenn man seitens der EU-Organe auch Künstler oder Kulturobjekte fördern will, so sollten davon jüngere Künstler eher profitieren als die bereits etablierten. Auch eine klarere Prioritätensetzung wird wohl konfliktiv bleiben. In jedem Fall muß sich die Europäische Union in stärkerem Maße zwei Kriterien verpflichtet fühlen:

- Um die Kulturförderung nicht arbiträr werden zu lassen, muß sie an den Integrationsgedanken gebunden sein und unter dem widersprüchlichen, aber auch programmatischen Motto „Vielfalt in der Einheit" zusammengeführt werden.
- Kulturaustausch mit Drittländern sollte stets eine Zwei-Bahn-Straße sein. Wirkt die Europäische Union kulturell in anderen Ländern, sollte man auch den „dritten Ländern" bessere Chancen zur Präsentation ihrer Kultur in der Europäischen

Union bieten. Nicht nur wirtschaftlich, auch kulturell darf es nicht zu einer „Festungsmentalität" in Europa kommen.

Weitere Kriterien, wie der Respekt vor der Freiheit und Unabhängigkeit der Kunst (Zensurverbot), die Beachtung von Tabus, wenn man den Kulturaustausch mit anderen Kulturkreisen pflegt, die Zielgruppenorientierung und die Kontinuität des Kulturdialoges, wären ebenfalls bei der Überprüfung von Förderungsvorhaben zu beachten.

(3) Kultur als Komplementärfaktor: Kultur ist bekanntlich dank der Offenheit unserer Gesellschaft und dem relativ hohen Bildungsstand unserer Bevölkerung heute keine elitäre Exklave mehr. Auch wenn sich viele Künstler nicht an der Diskussion über die Bedeutung der Kultur für die Gesellschaftsentwicklung im breiteren Sinne und die europäische Integration beteiligen, so ist die Verwebung von Kultur, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft heute wohl unstrittig. Wenn man diese Komplexität außer acht läßt und Kultur als isoliertes Phänomen betrachtet, so wird in unserer Zeit der großen globalen Herausforderungen und des knappen Geldes die Kultur das Nachsehen haben, was zur Verarmung unserer Gesellschaften und möglicherweise dann doch zu einem „Clash of Civilizations" führen kann.

Resumee

Die Europäische Union bietet neue Chancen und bringt neue Herausforderungen, auch im Kulturbereich. Dem sollte man Rechnung tragen, und dies nicht im Bemühen, „Europas Kultur" zu schaffen oder zu definieren, sondern „Kultur in Europa" die Verbreitung zu erleichtern. Wenn auch nur ein Funken Wahrheit in Huntingtons These liegt, daß die künftigen Konflikte zwischen den Völkern eher kultureller und ethnischer Natur sind als ideologischen und ökonomischen Charakters, so sollten die Europäer nicht zögern, der Kultur in dem Bemühen um eine europäische Einigung einen höheren, mindestens aber einen Art. 128 EGV angemessenen Stellenwert zu geben. Die Kriegserfahrungen in Europa sollten uns Europäer gelehrt haben, daß nur durch besseres gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen national(istisch) motivierte Konflikte vermieden werden können.

Anmerkungen

1 Huntington, Samuel P.: The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order, New York 1996.
2 Eine Publikation zu dieser Veranstaltung ist in Vorbereitung.
3 Art. 128 Abs. 1 EGV.
4 Ebd.
5 Erinnert sei hier an die Förderung kultureller Projekte durch das KALEIDOSKOP-Programm, an das MEDIA-Programm zur Förderung des Films und Kinos, an das europäische Jugendorchester, an das Übersetzungsförderungsprogramm, an den Literatur-Preis, an das Kulturstadt-Programm und die verschiedenen Wissenschaftsaustauschprogramme.